



Meilensteine auf dem Wege zur kinderfreundlichen Kommune

Prof. Dr. Roland Roth, Berlin 2018

Mit der UN-Kinderrechtskonvention wurden zentrale Prinzipien und Normen zur Berücksichtigung der Kinderrechte formuliert. Leider sind sie in vielen Unterzeichnerstaaten nur unzulänglich rechtlich verankert – auch in Deutschland. Das soll sich nun ändern. Der Entwurf des Koalitionsvertrags 2018 sieht vor, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Aber selbst wenn sie in Zukunft größere Rechtsverbindlichkeit erlangen, ist deren praktische Umsetzung eine permanente Aufgabe an allen Orten, wo Kinder leben. Gefordert sind allen voran Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik.

Kinderrechte im Alltag leben

Maßstab für alle Schritte zu einer kinderfreundlichen Kommune sind die Kinderrechte, wie sie in der auch von Deutschland unterzeichneten Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgehalten sind. Zentral geht es um die lokale Umsetzung der Selbstverpflichtung der Unterzeichnerstaaten, dem Kindeswohl in allen öffentlichen Angelegenheiten Vorrang einzuräumen und dies durch die Verknüpfung von Beteiligung, Fürsorge und Schutz zu verwirklichen. Kommunen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, denn sie prägen den Alltag von jungen Menschen.

Kinderfreundlich ist eine Kommune in dem Maße, wie es ihr gelingt, die Kinderrechte praktisch umzusetzen und sie im Alltag zu leben – in der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung, in öffentlichen Einrichtungen wie Spielplätzen, Kindergärten, Schulen oder Jugendzentren, in Kirchen, Vereinen und Sozialverbänden sowie im Alltag auf Straßen, Plätzen und Grünflächen.

Zentrale Normen der Kinderrechtskonvention sind bislang in Deutschland – wie in vielen ande-

ren Ländern – nur unzulänglich rechtlich verankert. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die vielfältigen, bislang allerdings erfolglosen Initiativen, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Aber selbst wenn sie in Zukunft größere Rechtsverbindlichkeit erlangen, ist deren praktische Umsetzung und Ausgestaltung eine permanente Aufgabe an allen Orten, wo Kinder leben. Gefordert sind allen voran Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik. Mit ihren Vorgaben, Angeboten und Einrichtungen setzen sie wichtige Rahmenbedingungen. Aber letztlich sind bei der Verwirklichung einer kinderfreundlichen Kommune alle Akteure der örtlichen Gemeinschaft gefragt. Die Umsetzung der Kinderrechte ist auch eine Angelegenheit von Familien, der lokalen Zivilgesellschaft, von Vereinen, Initiativen, privaten und öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.

Zehn Meilensteine geben Akteuren Orientierung

Die folgenden Meilensteine auf dem Wege zu einer kinderfreundlichen Kommune wollen Anregungen für eine nachhaltige und strategisch angelegte Praxis geben. Sie sind nicht notwendig als eine verbindliche Abfolge zu sehen. Die Etappen werden von Ort zu Ort variieren. Sicher ist nur, dass die Meilensteine nicht auf eine Passhöhe führen, auf der es sich, ist sie einmal erreicht, ausruhen lässt. Einige dieser Etappen müssen immer wieder und von jeder nachwachsenden Generation aufs Neue gegangen werden.

Die zehn Meilensteine können und wollen die neun detaillierten Bausteine nicht ersetzen, die im Rahmen der UNICEF-Initiative „Kinderfreundliche Kommunen“ entwickelt wurden und für den damit verbundenen Zertifizierungsprozess obligatorisch sind. Überschneidungen sind allerdings

unvermeidlich. Die hier vorgestellten Meilensteine sollen eine Orientierung für alle kommunalen Akteure anbieten, die sich dem Ziel der Kinderfreundlichkeit verschrieben haben oder noch verschreiben wollen.

Erster Meilenstein: Vorhandenes würdigen und gesetzliche Vorgaben angemessen umsetzen

Jede Kommune tut etwas für ihre Kinder und Jugendlichen. Sie bietet Kindergartenplätze an und kümmert sich um Schulen, betreibt eigene Kinder- und Jugendeinrichtungen und unterstützt freie Träger, Initiativen und Vereine bei ihrer Kinder- und Jugendarbeit. Das Vorhandene verdient Würdigung und Wertschätzung. Mit langen Mängellisten zu starten, schreckt eher ab. Wolkenkuckucksheime helfen nicht weiter. Schließlich geht es um einen längerfristigen Entwicklungsprozess, der ohne das Zutun der bereits vorhandenen Akteure und der lokalen Gemeinschaft insgesamt nicht erfolgreich sein kann. Ihre Praxis, ihre Sichtweisen, Erfahrungen und Wünsche bilden eine wichtige Voraussetzung für weitergehende Initiativen.

Viele der kommunalen Angebote und Dienste sind bis ins Detail verpflichtend und durch Gesetze von Bund und Ländern geregelt – allen voran im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe), aber auch in Gemeindeordnungen, Schulgesetzen und vielen Einzelgesetzen. Kinderfreundlichkeit beginnt, wenn diese gesetzlichen Vorgaben gut und angemessen erfüllt werden und dies öffentlich sichtbar wird. Dies ist keineswegs selbstverständlich, gibt es doch auch in diesem Handlungsfeld mehr oder weniger große Vollzugsdefizite und noch größere Gestaltungsspielräume. Verpflichtendes gut umzusetzen, ist ein unabdingbarer erster Schritt auf dem Wege zu einer kinderfreundlichen Kommune.

Zahlreiche Juristinnen und Juristen, Kinderrechts- und Menschenrechtsorganisationen sind sich darin einig, dass dabei die Normen der UN-Kinderrechtskonvention bereits heute für das kommunale Handeln verbindlich sind. Sie bieten in jedem Fall den entscheidenden Orientierungsrahmen für alle Initiativen in Richtung kinderfreundliche Kommune.

Zweiter Meilenstein: Leuchttürme schaffen und öffentliche Debatten anregen

Kommunales Handeln erschöpft sich nicht darin, gesetzliche Pflichtaufgaben umzusetzen. Kommunen können im Rahmen ihrer Möglichkeiten freiwillige Leistungen erbringen und neue Aufgaben entdecken. Diesem Aufgabenfindungsrecht verdanken wir zum Beispiel kommunale Umweltämter und Integrationsbeauftragte, die schon vor Jahren in kommunaler Regie und vor jeder gesetzlichen Vorgabe tätig wurden. Ein ähnlicher Prozess ist in Sachen Kinderfreundlichkeit angesagt.

Er kann nur gelingen, wenn die örtliche Gemeinschaft diesen Prozess auch will und unterstützt. Dabei helfen überzeugende Ideen und Beispiele. Ein aktives Kinder- und Jugendparlament, ein Fonds für gute Kinder- und Jugendprojekte oder ein vorbildliches Jugendhaus kann die Überzeugung festigen, dass eine kindergerechte Kommune allen Bewohnerinnen und Bewohnern zugutekommt und junge Menschen kreativ und verantwortlich mit Gestaltungsspielräumen umgehen können.

Die Auslobung von Preisen für Kinderfreundlichkeit, für die sich Initiativen, öffentliche und private Dienstleister oder engagierte Einzelpersonen bewerben können, kann zur Sichtbarkeit des Themas beitragen. Graffiti-Aktionen von Schulklassen und Jugendclubs zum Thema Kinderrechte können Einfluss auf das lokale Meinungsklima nehmen. Kinderrechtsschulen können ausstrahlen. Damit wird ein öffentlicher Resonanzraum geschaffen oder verstärkt, der dabei hilft, weitere Initiativen in Richtung kinderfreundliche Kommune zu gehen.

Dritter Meilenstein: Leitideen entwickeln und konkretisieren

Gute Praxis, gelungene Projekte und Einzelaktionen können den Weg für eine weitere wichtige Etappe in Richtung kinderfreundliche Kommune bereiten. Dabei geht es um ein breites, öffentlich sichtbares und verbindliches Bekenntnis zu Kinderrechten und ihrer lokalen Umsetzung. Dies kann in verschiedenen Formen geschehen. Ein Beschluss des Stadtrats, die Verabschiedung von Leitlinien, eine Dienstanweisung der Bürgermeisterin oder eine lokale Satzung können die Bereitschaft öffentlich zum Ausdruck bringen, die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten mit kommunalpolitischer Priorität zu betreiben. Dabei ist anzustreben, dass diese Selbstverpflichtung möglichst breit von allen Ratsfraktionen und

der Verwaltungsspitze getragen wird, damit sie auch die nächsten Wahlen übersteht und zu einem weithin akzeptierten Teil der lokalen politischen Kultur werden kann. Dazu können auch ähnlich gelagerte Positionspapiere und Selbstverpflichtungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen und Einzelnen beitragen.

Wichtig ist zudem, dass die Orientierung an Kinderfreundlichkeit nicht nur eine Sache der Kinder- und Jugendhilfe im engeren Sinne bleibt, sondern nach Möglichkeit alle kommunalen Handlungsfelder einbezieht. In solchen Selbstverpflichtungen zur Kinderfreundlichkeit sind nach Möglichkeit auch erste konkrete Vorhaben zu benennen, die dem Bekenntnis Substanz und Anschaulichkeit geben. Außerdem sind verbindliche Zwischenbilanzen zu den Erfahrungen mit der Umsetzung der Selbstverpflichtung hilfreich.

Vierter Meilenstein: Ist-Zustand erheben und Zukunftsperspektiven formulieren

Auf dem Wege zur kinderfreundlichen Kommune sind wiederholte Bestandsaufnahmen sinnvoll, um nicht im Blindflug zu agieren. Dabei können drei aktivierende Zugänge kombiniert werden:

Erstens verfügen Kommunen in der Regel über eine Fülle von meist verstreuten Informationen über die soziale Lage ihrer Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien. Das Spektrum reicht von Daten aus der Sozial-, Kinder- und Jugendhilfepflichtung bis zu Bildungs- und Integrationsberichten. Sie möglichst zeitnah und systematisiert zusammenzuführen, lässt auch solche Lagen und Bedarfe deutlich werden, die nicht von artikulati- onstarken Gruppen vorgebracht werden.

Zweitens ist es ratsam und hilfreich, das bereits vorhandene Fachwissen, Praxiserfahrungen und die Expertise der kinder- und jugendpolitischen Akteure in der Kommune zu nutzen. Gelegentlich gelingt dies bereits in den obligatorischen Kinder- und Jugendhilfeausschüssen. Einige Kommunen verfügen über Kinder- und Jugendbüros oder Beauftragte, die sich dieser Aufgabe widmen. Ziel sollte es sein, möglichst alle wichtigen kinder- und jugendpolitischen Akteure regelmäßig an einen Tisch zu bringen, um zu gemeinsamen Lageeinschätzungen zu kommen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Drittens gilt es, getreu dem Motto der Kinderrechtsbewegungen „Nichts für uns, ohne uns!“, Kinder und Jugendliche in solche Prozesse von

Anfang an einzubinden und ihnen dabei eigene Recherchen zu ermöglichen und Diskussionsräume zu eröffnen. Dies kann in den vielfältigen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung geschehen. Verbreitet sind z.B. Jugendforen oder Zukunftswerkstätten. Repräsentative Formen der Interessenvertretung, wie z.B. Kinder- und Jugendparlamente können, wenn sie vorhanden sind, einen kontinuierlichen Beitrag leisten. Zunehmend werden auch Kinder- und Jugendinitiativen Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit sie eigene Befragungen unter Gleichaltrigen starten können, die zugleich mobilisierenden Charakter haben können. Mit der Ausbreitung sozialer Medien sind die Kosten und die Zugangshürden für online-Versionen solcher Befragungen erheblich abgesenkt worden.

Wichtig ist bei alledem, dass es nicht bei Daten-Friedhöfen und langen Wunschzetteln bleibt, sondern die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen zu konkreten Handlungsperspektiven führen.

Fünfter Meilenstein: Umsetzungsmöglichkeiten identifizieren und nächste Schritte verabreden

Selbstverpflichtungen, Lagebilder und Zukunftsperspektiven verlangen nach konkreten Umsetzungsschritten. Mit Blick auf die drängendsten Herausforderungen sollte es darum gehen, einen gemeinsamen Aktionsplan zu entwerfen, der auch Selbstverpflichtungen von allen Beteiligten mit Blick auf ihren Beitrag für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele in einem angegebenen Zeitraum enthält. Diese Aufforderung richtet sich in erster Linie an Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, die ihre eigenen Ressourcen, Einrichtungen und kommunalen Handlungsfelder (von der Gesundheits- bis zur Bildungspolitik) am übergreifenden Leitbild „Kinderfreundlichkeit“ ausrichten (3. Meilenstein) und dabei die erhobenen und vorgebrachten Herausforderungen und Ziele im Blick (4. Meilenstein) haben sollte. Für solche kommunalen Aktionspläne gibt es zahlreiche Vorbilder in anderen Handlungsfeldern, wie z.B. in der kommunalen Integrationspolitik. Dabei ist auch selbstverständlich, dass ohne den Beitrag von freien Trägern, Kirchen, Vereinen, Kinder- und Jugendverbänden, selbstorganisierten Initiativen von Kindern und Jugendlichen und anderen mehr eine kinderfreundliche Kommune nicht erreichbar sein wird. Deshalb gilt es nach Möglichkeit, eine gemeinsame Kinder- und Jugendagenda

zu entwickeln, die drängendsten Handlungsfelder zu benennen und konkrete Handlungsschritte in Form von Selbstverpflichtungen der Beteiligten inklusive wechselseitiger und öffentlicher Unterstützung zu verabreden.

Sechster Meilenstein: Vernetzen und die gemeinsame Handlungsfähigkeit stärken

Bereits die letzten beiden Schritte haben deutlich werden lassen, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Leitidee kinderfreundliche Kommune zumindest in größeren Kommunen entscheidend davon abhängt, bei zentralen Herausforderungen gemeinsam zu handeln. Die Verständigung über gemeinsame Lagebilder und Aktionen kann das Bewusstsein dafür schärfen. Vernetzung lautet das Zauberwort. Sie kann jedoch nur gelingen, wenn solche Netzwerke gepflegt und betreut werden. In der Regel fällt die Vernetzungsarbeit in die Zuständigkeit von Kommunalverwaltung und -politik, sie kann aber auch an freie Träger delegiert werden. Dabei geht es nicht nur um einen kontinuierlichen Informationsaustausch, sondern mehr noch um die Entwicklung hin zu einem „kollaborativen“ Netzwerk, in dem nicht nur Informationen ausgetauscht, sondern auch ein gemeinsames Verständnis von Kinderfreundlichkeit erarbeitet und konkrete Handlungsschwerpunkte bzw. Aktionen verabredet werden können.

Von großer Bedeutung ist die Kooperation von Institutionen entlang zentraler biografischer Übergänge, etwa von der Kita zur Grundschule, von dort zu weiterführenden Bildungseinrichtungen und schließlich der Übergang zu Beruf und Studium. Oft fehlt Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Orientierung an diesen Schnittstellen, weil die beteiligten Institutionen nur unzulänglich kooperieren.

Zur Stärkung des politischen Gewichts von kinderfreundlichen Initiativen trägt auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit bei, die heute verstärkt auf kostengünstige und niedrigschwellige social media zurückgreifen kann.

Siebter Meilenstein: Beteiligung und Engagement von Kindern und Jugendlichen als zentrale Ressource fördern und garantieren

Jungen Menschen unter 18 Jahren garantiert die Kinderrechtskonvention ein umfassendes Beteiligungsrecht. Sie sollen in allen sie betreffenden

Angelegenheiten gehört und ihre Meinungen berücksichtigt werden, heißt es in Artikel 12. Dieser Auftrag gilt selbstverständlich auch und gerade für jeden der Schritte zu einer kinderfreundlichen Kommune. Kinder und Jugendliche selbst sollen als zentrale Akteure dieser Entwicklung gewonnen und gestärkt werden.

Mittel und Wege sind vielfältig und in großer Zahl vorhanden. Gefragt ist heute ein Beteiligungsmix aus repräsentativen (z.B. Kinder- und Jugendparlamente), beratenden (z.B. Zukunftskonferenzen und Jugendforen) und projektorientierten Formen, die so ausgelegt sind, dass sie möglichst allen Kindern und Jugendlichen eine Chance bieten sich einzumischen. Gute Erfahrungen sind in jüngerer Zeit auch mit Fonds und Budgets gemacht worden, die Initiativen von jungen Menschen unbürokratisch unterstützen, deren Selbsttätigkeit fördern und immer wieder überraschende und erstaunliche Ergebnisse hervorbringen. Wichtig sind zudem garantierte und eingespielte Formen der Rückbindung des Beteiligungsgeschehens an die Entscheidungsprozesse in Kommunalpolitik und Verwaltung.

Für eine gelingende Beteiligungs- und Engagementpraxis sind zwei Ziele zentral: Zum einen geht es um die Umsetzung des Anspruchs, jungen Menschen wirklich in allen sie betreffenden Angelegenheiten Stimme und gestaltenden Einfluss zu sichern. Es geht nicht nur um die Spielplatzgestaltung oder das Programm eines Jugendhauses. Auch Stadtentwicklung, Verkehr, öffentliche Plätze oder neue Schulgebäude und anderes mehr werden in einer kinderfreundlichen Kommune mit Kindern und Jugendlichen diskutiert und geplant.

Zum anderen sind wirklich alle Kinder und Jugendliche unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung, sozialen Milieus etc. einzubeziehen, zumindest sollten sie dazu Gelegenheit haben. Solch inklusive Beteiligungsprozesse können immer nur annäherungsweise gelingen. Schließlich müssen Beteiligung und Engagement stets freiwillig sein, sonst verlieren sie ihren Sinn. Aber es sollte bei allen Beteiligungsformaten um den Abbau vorhandener Barrieren und um eine ermöglichende, vielfältige und aufsuchende Praxis gehen.

Qualität, Nachhaltigkeit und Erfolge hängen nicht zuletzt bei Beteiligungsprozessen von Kindern

und Jugendlichen zumeist von einer professionellen Förderung, Begleitung und Unterstützung durch Erwachsene ab. Dazu braucht es entsprechende Beteiligungskompetenzen und Qualifizierungen für die damit beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Schließlich sind öffentliche Sichtbarkeit, Anerkennung und Wertschätzung unabdingbar, wenn Engagement und Beteiligung von jungen Menschen nicht eine Episode bleiben, sondern zu einem verlässlichen Bestandteil der lokalen politischen Kultur werden sollen.

Achter Meilenstein: Verwaltung fit für Kinderrechte machen

Ob Schutz, Förderung oder Beteiligung von Kindern, stets ist die öffentliche Verwaltung mit ihren Behörden und Einrichtungen gefragt. In einer kinderfreundlichen Kommune orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur an ihren Verwaltungsrichtlinien und Einzelgesetzen, sondern sichern den Vorrang des Kindeswohls in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld. Zu diesem Ziel kann die angemessene Berücksichtigung der Kinderrechte in der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten beitragen; auch Kompetenzen in der Kinder- und Jugendbeteiligung sollten dazu gehören. Zudem braucht es eine offene und ermöglichende Grundhaltung.

Die Entfaltung von Kinderfreundlichkeit ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die in alle kommunalen Handlungsfeldern zu berücksichtigen ist. Hilfreich sind dabei mit Kompetenzen und Ressourcen ausgestattete Kinder- und Jugendbüros oder Beauftragte, die als Ansprechpartner, Unterstützer und Umsetzungsinstanz in der Verwaltung wirksam werden.

Neben dieser Funktion nach innen gilt es gleichrangig die Öffnung der Verwaltung „nach außen“ in Richtung Gemeinde bzw. Stadtgesellschaft voranzubringen. Auch dabei können Kinder- und Jugendbüros bzw. Kinderbeauftragte eine zentrale Rolle spielen.

Kinder und Jugendliche benötigen zudem eine engagierte anwaltliche Beschwerdestelle bzw. Ombudsperson, die sich für ihre Belange einsetzt, wenn Benachteiligungen und Diskriminierungen zu beklagen sind. Kinderfreundlichkeit wird umso stärker im alltäglichen Verwaltungshandeln eine Rolle spielen, wie es gelingt, die öffentliche Ver-

waltung insgesamt stärker bürgerschaftlich, zivilgesellschaftlich und beteiligungsorientiert aufzustellen. Umgekehrt kann Kinderfreundlichkeit eine wichtige Triebfeder auf dem Wege zu einer partizipativen Verwaltungskultur sein.

Neunter Meilenstein: Kindertagesstätten, Schulen und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen sensibilisieren und einbinden

Auf den ersten Blick mag diese Etappe wie der Versuch erscheinen, Eulen nach Athen zu tragen. Sind Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche freiwillig oder pflichtgemäß aufhalten, nicht ohnehin strikt an Kinderrechten orientiert? Unstrittig ist jedoch, dass gerade in Kinder- und Jugendeinrichtungen, die den Alltag von jungen Menschen weitgehend und in wachsendem Maße prägen, in Sachen Umsetzung der Kinderrechte oft noch Luft nach oben ist. Nicht zuletzt bei dieser Aufgabe entscheidet sich, ob eine Kommune von der nachwachsenden Generation als kinderfreundlich wahrgenommen wird.

Gerade in jüngerer Zeit mehren sich die Anstrengungen, die Stimme von Kindern und Jugendlichen in ihren Standardeinrichtungen zu stärken und sie kinderfreundlicher zu gestalten. Kita-Verfassungen garantieren Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern Mitsprache und Gestaltungsrechte bzw. sie bieten Regeln zur Moderation von Konflikten an. Kita-Kinder können die Qualität ihrer Einrichtungen bewerten und fordern einen stärker an ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten orientierten Alltag. Die Ausgestaltung von Beteiligungsrechten spielt auch in Schulen eine wachsende Rolle. „Klassenräte“ beerben die einflussarme Tradition der Schülermitverantwortung. Zur demokratischen Schulkultur tragen heute auch Schülerhaushalte bei, die der Schülerschaft Ressourcen zur Verfügung stellen, um eigene Projekte zur schülerfreundlichen Gestaltung ihrer Schule vorzuschlagen, auszuwählen und umzusetzen. Selbstverwaltung und ein eigenes Budget für Projekte gehören schon länger zum Alltag in vielen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit.

Solche Beispiele der partizipativen Öffnung gibt es inzwischen in größerer Zahl, oft sind sie jedoch vereinzelte Leuchttürme oder bescheidene Teelichter in der kommunalen Landschaft geblieben. Gemeinsam ist diesen Reformanstrengungen eine Verknüpfung von verstärkter Partizipation mit Schutz- und Entwicklungsrechten, die sowohl

den Kindern und Jugendlichen selbst, wie auch den Einrichtungen und den dort Beschäftigten zugehen können.

Die Mehrzahl der Kinder wächst heute in „Verhandlungsfamilien“ auf. Sie haben gelernt mitzureden, wenn es um ihre Angelegenheiten geht. Diese Fähigkeit und Bereitschaft ist eine zentrale, noch zu wenig genutzte Ressource auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Kommune.

Zehnter Meilenstein: Ergebnisse überprüfen und Lernprozesse organisieren

Es gibt heute kaum einen Reformkatalog, an dessen Ende nicht das Thema Wirkungen und Evaluation steht. Aber mit der Umsetzung dieses finalen Schritts hapert es häufig. Zu kompliziert, zu aufwendig, zu kostspielig lauten einige der Begründungen. Dennoch sind gezielte Rückmeldung über das Erreichte bzw. Noch-Nicht-Erreichte hilfreich und notwendig. Denn auch in Sachen Kinderfreundlichkeit gilt die Erfahrung, dass „gut gemeint“ auch das Gegenteil von „gut“ sein kann.

Umfassende externe Evaluationen können helfen, aber auch ungenutzt in der Schublade verschwinden. Wenn es um Schritte zur Kinderfreundlichkeit geht, sind fehlerfreundliche, begleitende und partizipative Formen der Reflexion und Ergebnissicherung gefragt, in die alle Beteiligten eingebunden sind. Das gilt an erster Stelle für die Kinder und Jugendlichen selbst, die schließlich Experten in eigener Sache sind. Dass Kinderprojekte, institutionelle Innovationen und Prozesse verlässlich beurteilen und sinnvolle Veränderungen vorschlagen können, gehört zu den Alltagserfahrungen partizipativer Evaluationen. Insgesamt

sind sie noch die Ausnahme. Sie müssen allerdings gewollt und unterstützt werden.

Dies gilt auch für Wahrnehmungen und Rückmeldungen der beteiligten professionellen und ehrenamtlichen Unterstützer in Verwaltungen, Einrichtungen und Vereinen. Formen der kollegialen Beratung haben sich gerade im Bereich der Jugendhilfe als probates Mittel der Wirkungsanalyse erwiesen, die dabei helfen kann, die Alltagspraxis entlang der gemeinsamen Ziele zu verbessern.

Hilfreich ist auch der externe Blick, der z.B. auf produktive Weise durch den Austausch mit den Kommunen gesichert werden, die sich national und international bereits auf den gleichen Weg begeben haben. Kommunales Lernen wird oft durch die „gute Praxis“ an anderen Orten stimuliert.

Schließlich bietet der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ einen intensiven und anspruchsvollen Zertifizierungsprozess an, der auf die mehr als zwanzigjährigen Erfahrungen von „child-friendly cities“ in allen Teilen der Welt zurückgreifen kann – Kommunen, die sich – unterstützt von UNICEF – auf den Weg gemacht haben, Kinderrechte vor Ort zur Geltung zu bringen.

Autor

Prof. Dr. Roland Roth

*Hochschule Magdeburg-Stendal, Sachverständiger
Kinderfreundliche Kommunen e.V.*